

Ahaus, 31.05.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	08.06.2022	TOP Ö	1 1
Ausschuss für Verkehr und Umwelt	08.06.2022	TOP Ö	11.1
Rat	21.06.2022	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung der Wallstraße;
Beschluss über die Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie des Ausschusses für Verkehr und Umwelt:

1. Der Planentwurf zur Umgestaltung der Wallstraße wird in der vorgestellten Fassung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Planentwurfs
 - a) die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und
 - b) einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2020 für die Umgestaltung der Wallstraße den Auftrag für weitere Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) an die [f]landschaftsarchitektur GmbH¹, Solingen vergeben². Die Grundzüge der

Planung zur Umgestaltung der Wallstraße basieren auf dem Siegerentwurf des Planungswettbewerbs "Umgestaltung der Wallstraße", den die Stadt im Jahre 2019 ausgelobt hat und den das Büro [f]landschaftsarchitektur GmbH, Solingen für sich entscheiden konnte.

Auf der Grundlage des Siegerentwurfs ist zwischenzeitlich die **Entwurfsplanung** erstellt worden. Die Entwurfsplanung soll auch dazu dienen,

- a) die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und
- b) einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.

¹ Die [f]landschaftsarchitektur GmbH firmiert seit dem 01.01.2022 unter weihrauch + fischer gmbh.

² siehe Niederschrift zu TOP 4.1 der nicht öffentlichen Ratssitzung am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage V/2019/1212/2)

Abbildung 1: Entwurf zur Umgestaltung der Wallstraße



Quelle: weihrauch + fischer gmbh, Solingen

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Umgestaltung der Wallstraße war bereits mehrfach Gegenstand von Öffentlichkeitsbeteiligungen:

- Die Wettbewerbsbeiträge zum **Planungswettbewerb** "Umgestaltung der Wallstraße", den die Stadt im Jahre 2019 ausgelobt hat, sind im Rahmen einer **Ausstellung** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Ausstellung hat in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschl. 15.02.2020 im Foyer der Stadthalle stattgefunden. Zeitgleich zu der Ausstellung ist eine **Dokumentation** über das Ergebnis des Wettbewerbs erschienen.
- Die Umgestaltung der Wallstraße ist eines von vier Schlüsselprojekten des aktuellen **Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus**. Im Rahmen des Verfahrens ist die Öffentlichkeit in unterschiedlichen Formaten an der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts beteiligt worden.
- Der aktuelle Planungsstand wurde am 02.05.2022 im **Beirat für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen** vorgestellt und erläutert. Folgende Punkte wurden insbesondere thematisiert:
 - keine Befestigung der Behindertenparkplätze mit Rasengittersteinen oder Rasenlinern
 - bei der Auswahl der Spielgeräte auch integrative Spielmöglichkeiten vorsehen
 - Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne vorsehen

Die Anregungen, Bedenken und Hinweise sind bzw. werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, während der Sommerpause in bzw. im Umfeld der Wallstraße großformatige **Informationstafeln** aufzustellen, die über die Planung zur Umgestaltung der Wallstraße informieren sollen. Nach der Sommerpause ist die **Beteiligung der Anlieger** u. a. Zielgruppen geplant.

Beantragung einer Förderung nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008³

Nach dem Programm "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" sind Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums grundsätzlich förderfähig. Nach den Förderrichtlinien sind neben den Kosten der Baumaßnahme und den damit unmittelbar verbundenen Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, usw.) auch Planungsleistungen förderfähig, die der Stadt im Zusammenhang mit der Maßnahme bereits entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für die Entwurfsplanung, für die Auslobung des Planungswettbewerbs sowie für die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt nach dem Fördersatzerlass zur Städtebauförderung für die Stadt Ahaus aktuell 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragsfrist für die Aufnahme der Maßnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2023 ist der 30.09.2022.

Prämierung im Rahmen des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"

Um die Chancen einer Förderung zu erhöhen hat sich die Stadt mit dem Siegerentwurf des Wettbewerbs an dem Landeswettbewerb "Zukunft Stadtraum" beteiligt. Der Landeswettbewerb wurde vom nordrhein-westfälischen Städtebauministerium in Partnerschaft mit dem Ministerium für Verkehr NRW, dem Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem ILS-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung durchführt. Ziel des Wettbewerbs sind "attraktive öffentliche und zugleich natürliche Räume, die für Begegnungen, zum Gehen und zum Verweilen ebenso geeignet sind wie zum Fahren, Liefern und Beladen".⁴

Die Jury unter Vorsitz von Prof. Rolf-Egon Westerheide hat den **Wettbewerbsbeitrag** der Stadt am 16./17.02.2022 in Stufe II des Wettbewerbs mit einem Preis als **zukunftsweisend** geehrt (siehe Anlage 1). Damit ist das Projekt im Stadterneuerungsprogramm 2023 bevorzugt zur Förderung vorgesehen.

Zu den Unterlagen, die mit dem Förderantrag einzureichen sind, zählt u. a. der politische Beschluss über die Entwurfsplanung. Der Entwurfsbeschluss nimmt Bezug auf den Umbau-beschluss an, den der Rat der Stadt am 22.02.2022 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen einstimmig gefasst hat⁵. Mit dem **Umbaubeschluss** hat der Rat seinen Willen bekundet, im Falle einer Prämierung im Rahmen des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum" die Wallstraße auf der Grundlage des eingereichten Wettbewerbsbeitrags umzubauen.

³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008). RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 22.10.2008, zuletzt geändert durch RdErl. d. Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 06.11.2020

⁴ siehe Vorwort zum Aufruf zum Landeswettbewerb "Zukunft Stadtraum" der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW Ina Scharrenbach, veröffentlicht unter <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum>

⁵ siehe Niederschrift zu TOP 7.1 der öffentlichen Ratssitzung am 22.02.2022 und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 27.01.2022 (Sitzungsvorlage V/2022/0338)

Verkehrliche Aspekte der Maßnahme

Nach den Zielen der Planung soll die Wallstraße zu einem integralen Bestandteil des zentralen Geschäfts-, Aufenthalts- und Begegnungsbereichs der Stadt entwickelt werden. Wesentliche Voraussetzung für die beabsichtigte Umgestaltung ist die Entlastung der Wallstraße vom (fließenden und ruhenden) Kfz-Verkehr. Die Rahmenbedingungen hierfür sind vergleichsweise günstig:

- Nach den vorliegenden Untersuchungen ist ca. 63 % des Kfz-Verkehrs in der Wallstraße Durchgangsverkehr. Nur 37 % des Kfz-Verkehrs nutzt die Wallstraße, um dort zu parken.

Der Bau der Innenstadttangente⁶ parallel zur Wallstraße dient u. a. der Entlastung der Wallstraße vom Durchgangsverkehr. Die durchgehende Befahrbarkeit der Innenstadttangente ist für das Jahr 2024 geplant. Durch bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen i. V. m. einem Parkleitsystem soll sichergestellt werden, dass der Durchgangsverkehr tatsächlich die Innenstadttangente benutzt. Kern der Regulierung ist, dass die Wallstraße

- auf dem östlichen, zur Fußgängerzone hin orientierten Straßenabschnitt auf den Anlieger- und Lieferverkehr beschränkt wird.
- auf dem westlichen Straßenabschnitt nicht mehr durchgehend, sondern nur noch von der Straße Beckers Brink in Fahrtrichtung Wüllener Straße und von der Wüllener Straße bis zur Tiefgaragenzufahrt Königstraße anfahrbar sein wird, d. h.
 - die Einfahrt von der Coesfelder Straße bleibt auf den ÖPNV beschränkt,
 - die Ein- und Ausfahrt über die Schlossstraße, die mittlerweile als Fahrradstraße festgesetzt ist, ist ausgeschlossen.

Die Anfahrbarkeit für Anlieger und Rettungsfahrzeuge, Die Erreichbarkeit der Tiefgarage Königstraße und die Anlieferung der Geschäfte ist ohne Einschränkungen gewährleistet.

- Nach einer Wirkungsabschätzung, die im Rahmen des Parkraumkonzepts durchgeführt worden ist, ist eine Umgestaltung der Wallstraße zulasten des Parkraums möglich, ohne dass an anderer Stelle zusätzliche Parkplätze hergestellt werden müssen⁷.

Vor diesem Hintergrund ist die mit der Entwurfsplanung verbundene Reduzierung der Parkplätze von aktuell ca. 200 auf 85 vertretbar.

Damit die Erschließungsqualität der Wallstraße für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Buslinienverkehr, allg. Kfz-Verkehr, Lieferverkehr) auch nach der Umbaumaßnahme langfristig sichergestellt ist, hat das Büro abvi, Bochum i. A. der Stadt den Planentwurf zur Umgestaltung der Wallstraße unter verkehrlichen Gesichtspunkten noch einmal intensiv geprüft. Das Ergebnis der Prüfung (siehe Anlage 3) wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

⁶ Die Innenstadttangente bezeichnet den Straßenzug Stadtwall/Frauenstraße parallel zur Wallstraße zwischen den Straßen Zum Rotering und Wüllener Straße.

⁷ Ungeachtet dessen sind zwischenzeitlich folgende Stellplatzanlagen zusätzlich entstanden:
Tiefgarage Berken: ca. 100 Stellplätze, Parkplatz Kulturquadrat/Stadthalle: 28 Stellplätze, Parkplatz am Friedhof (südl. Teil): 84 Stellplätze

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Urkunde über die Prämierung in der Stufe II des Landeswettbewerbs
"Zukunft Stadtraum" (*)

Anlage 02 - Entwurfsplanung Umgestaltung Wallstraße (*)

Anlage 03 - Westliche Innenstadt Ahaus, Konzeption Verkehrsanlagen (*)

(*) Die Anlagen sind zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen
Öffnungszeiten des Rathauses einsehbar.